



Gemeinde Probstzella

Der Bürgermeister

Infektionsschutzkonzept – Grenzbahnhofmuseum Probstzella

Nach §5 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung, ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO) vom 12.05.2020

Für: Grenzbahnhofmuseum Probstzella

1. Träger und verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2
Gemeinde Probstzella,
vertreten durch Bürgermeister Sven Mechtold
Markt 8, 07330 Probstzella

2. Genutzte Räume des Grenzbahnhofmuseums

Erdgeschoss	Ausstellung 1	46,39 m ²
	Ausstellung 2	23,38 m ²
	Ausstellung 3	32,73 m ²
	Auditorium	94,96 m ²
	Windfang	3,88 m ²
	Bahnhofshalle	66,72 m ²
	Flur	8,87 m ²
	WC-Bereich	22,87 m ²

1.OG	Ausstellung DDR	33,43 m ²
	Ausstellung Baugeschichte	14,21 m ²
	Ausstellung Bahnsteig 1	12,81 m ²
	Ausstellung Bahnsteig 2	12,17 m ²
	Ausstellung Güterhalle	13,50 m ²
	Ausstellung Betriebswerk	22,01 m ²
	Ausstellung Bahnhof	10,21 m ²
	Grünes Band 1	31,94 m ²
	Grünes Band 2	27,61 m ²
	Flur	25,21 m ²
Treppenhaus 1	12,73 m ²	

3. Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung

Das Gebäude verfügt über keine raumlufttechnische Ausstattung.

4. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Während der Öffnungszeiten (Samstag und Sonntag jeweils von 13.00 – 16.00 Uhr) sind die Fenster zu kippen bzw. vor der Öffnungszeit eine Stoßlüftung der einzelnen Räume von 15 Minuten zu gewährleisten.

5. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

In jedem Ausstellungsraum ist der Aufenthalt von 2 Personen gestattet. (Hinweisschilder vorhanden)

Führungen finden nicht statt.

Der WC-Bereich ist einzeln zu betreten.

Vor der Kasse sind auf dem Fußboden Markierungen im Abstand von 1,50 m angebracht.

6. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Die Anzahl der Besucher, welche sich gleichzeitig das Grenzbahnhofmuseum besichtigen können, ist auf 15 Personen beschränkt.

7. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach

Personen mit den Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen ist der Zugang zum Grenzbahnhofmuseum untersagt.

Informationen über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Abstand halten, Händehygiene, sowie Husten- und Niesetikette wird mittels Aushang hingewiesen.

Besucher haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gruppenbildungen sind zu vermeiden – es erfolgen keine Führungen von Gruppen.

Das Betreten des WC's Bereichs ist nur einzeln gestattet.

Desinfektionsmittel ist vorhanden.

Die Reinigung der WC's erfolgt nach den Öffnungszeiten.

Probstzella, 28.05.2020

S. Mechtold
Bürgermeister